



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Beichler Kälte- und Klimatechnik
Johannesstr. 2a
57520 Steinebach/Sieg

REGIONALSTELLE
GEWERBEAUF SICHT

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2171
poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

17.01.2014

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
23/4-132/ 25.0-25/14 Hz/DI Bitte immer angeben!		Michael Henzgen Michael.Henzgen@sgdnord.rlp.de	0261 120-2011 12088-2011

**Bescheid über die Zertifizierung von Betrieben gemäß § 6 der Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase
(Chemikalien-Klimaschutzverordnung – ChemKlimaschutzV)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages vom 13.01.2014 ergeht folgender unbefristeter

Anerkennungsbescheid („Kategorie I“)

I.

1. Der Firma

**Beichler Kälte- und Klimatechnik
Johannesstr. 2a
57520 Steinebach/Sieg**

vertreten durch **Herrn Markus Beichler**

1/5

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 9.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Hauptbahnhof
Linien 8,9,27,460 bis Haltestelle
Stadtheater

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Görresplatz
Behindertenparkplatz: Regierungsstr.
vor dem Oberlandesgericht



wird gemäß § 6 Abs. 1, 2 ChemKlimaschutzV vom 2. Juli 2008 (BGBl. I S. 1139) in Verbindung mit Artikel 5 Verordnung (EG) Nr. 842/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 (ABl. L 161/1 vom 14. Juni 2006) und Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 303/2008 der Kommission vom 2. April 2008 (ABl. L 92/3 vom 3. April 2008) bescheinigt, dass sie am Standort **Johannesstr. 2a, 57520 Steinebach/Sieg**, die Voraussetzungen erfüllt, Tätigkeiten gemäß Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 303/2008 an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen durchzuführen.

Zulässige Tätigkeiten: Dichtheitskontrolle, Kältemittelrückgewinnung, Installation, Instandhaltung und Wartung ohne Einschränkung

2. Die Anerkennung kann jederzeit widerrufen werden, wenn sich nachträglich Erkenntnisse ergeben, die zur Ablehnung eines Antrages auf Anerkennung der Zertifizierung des Betriebes geführt hätten.
3. Der Wechsel von Personen mit Sachkundebescheinigung ist der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Koblenz unverzüglich mitzuteilen. Beim Hinzukommen von Personen ist eine Kopie der Sachkundebescheinigung der Kategorie I beizufügen.
4. Bei jeder Änderung der Organisationsstruktur des Unternehmens (z.B. Änderungen des Namens, der Rechtsform, des Firmensitzes) ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Koblenz die Änderung der Zertifizierung zu beantragen.
5. Bei einer Vergrößerung des Ausmaßes der Arbeiten an F-Gase enthaltenden Anlagen (einer Vergrößerung des Betriebes, welche eine Personalaufstockung der Sachkundigen oder eine technische Aufstockung erforderlich machen) ist bei



der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Koblenz unverzüglich die Änderung der Zertifizierung zu beantragen.

II.

Hinweise

1. Erweiterungen des Arbeitsfeldes (z.B. auf Brandschutzsysteme) bedürfen einer Antragstellung mit Nachweis der entsprechenden Sachkundebescheinigung.
2. Werden fluorierte Treibhausgase im Zuge von Wartung oder Reparatur zurückgenommen, so sind über Art und Menge der zurückgenommenen oder entsorgten Stoffe und Gemische sowie über deren Verbleib Aufzeichnungen zu führen. Die Aufzeichnungen sind nach ihrer Erstellung mindestens 5 Jahre aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

III.

Antragsunterlagen

Der Entscheidung liegen folgende Antragsunterlagen zugrunde:

1. Antrag vom 13.01.2014 auf unbefristete Zertifizierung des Betriebes gemäß § 6 Chemikalien-Klimaschutzverordnung
2. Befristeter Anerkennungsbescheid vom 11.03.2010,
Az.: 23/4-132/25.0-96/10
3. Kopien der Sachkundebescheinigung gem. VO (EG) 303/2008 **Kat. I** von **Herrn Markus Beichler** *ausgestellt durch die Innung Kälte und Klimatechnik Rheinland-Pfalz, Sitz Neuwied*



Herrn Dennis Weber

*ausgestellt durch die Innung Kälte und
Klimatechnik Rheinland-Pfalz, Sitz Neuwied*

Herrn Kai Schäfer

*ausgestellt durch die Innung Kälte und
Klimatechnik Rheinland-Pfalz, Sitz Neuwied*

IV.

Gründe

Die Zertifizierung des Betriebes beruht auf § 6 Abs. 1, 2 ChemKlimaschutzV.

Zuständige Behörde für die Zertifizierung von Betrieben gem. § 6 ChemKlimaschutzV sind in Rheinland-Pfalz die Struktur- und Genehmigungsdirektionen. Die Prüfung des Antrags hat ergeben, dass die technische Ausstattung am Standort des Betriebs sowie die personelle Ausstattung in Bezug auf das Tätigkeitsgebiet und die Betriebsgröße zum Entscheidungszeitpunkt die notwendigen Anforderungen erfüllen.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Koblenz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Michael Henzgen

Anlage

1 Kostenbescheid



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Beichler Kälte- & Klimatechnik GmbH
Industriestr. 8-10
57520 Steinebach

REGIONALSTELLE
GEWERBEAUF SICHT

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2171
poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

23.07.2019

Mein Aktenzeichen
23/01/1.5/2019/0601
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
25.06.2019

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Michael Henzgen
Michael.Henzgen@sgdnord.rlp.de

Telefon / Fax
0261 120-2011
0261 120-2171

(Chemikalien-Klimaschutzverordnung – ChemKlimaschutzV)

Mitteilung über den Standortwechsel und Änderung der Rechtsform des Unternehmens

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich Ihnen die nachfolgend genannten **Änderungen** zu unserem Anerkennungsbescheid über die Zertifizierung von Betrieben gemäß § 6 der Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluoriertes Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung – ChemKlimaschutzV) vom **17.01.2014, Az.: 23/4-132 25.0-25/14 Hz/DI:**

- 1) Die Firmierung und die Anschrift des zertifizierten Unternehmens ist wie folgt geändert:

**Beichler Kälte- & Klimatechnik GmbH
Industriestrasse 8-10
57520 Steinebach/Sieg**

1/2

Kernarbeitszeiten
09:00-12:00 Uhr
14:00-15:30 Uhr
Freitag 9:00-12:00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Hauptbahnhof
Linien 8,9,27,460 bis Haltestelle
Stadttheater

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Görresplatz
Behindertenparkplatz: Regierungsstr.
vor dem Oberlandesgericht



Der zuvor genannte Anerkennungsbescheid behält auch nach den in diesem Schreiben genannten Veränderungen weiterhin seine Gültigkeit und bedarf keiner Neuausstellung.

Auf die dort enthaltenen Nebenbestimmungen wird hingewiesen.

Dieses Schreiben ist dem Originalbescheid beizufügen.

Die Änderung des Anerkennungsbescheides ist kostenpflichtig; der Kostenbescheid ist beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Michael Henzgen

Anlage: Kostenbescheid